



Aus dem Regierungsrat des Kantons Obwalden

Registerharmonisierungsgesetz und Einwohnerregisterverordnung: Vernehmlassungsverfahren

Der Regierungsrat unterbreitet die Entwürfe eines kantonalen Registerharmonisierungsgesetzes, einer Einwohnerregisterverordnung sowie von Ausführungsbestimmungen über die Daten der Einwohnerregister einem Vernehmlassungsverfahren bei den Einwohnergemeinden, den kantonalen politischen Parteien und betroffenen Organisationen.

Das Bundesgesetz über die Harmonisierung der Einwohnerregister und anderer amtlicher Register (Registerharmonisierungsgesetz RHG) liefert die Basis für die anstehende Volkszählung 2010, die als registergestützte Zählung und nicht als traditionelle Volksbefragung durchgeführt werden soll. Für die Volkszählung 2010 sollen neu die Grunddaten direkt aus den Einwohnerregistern der Gemeinden, den Personenregistern des Bundes sowie dem Eidgenössischen Gebäude- und Wohnungsregister zusammengetragen werden. Der Kanton hat für die Qualitätssicherung der Daten zu sorgen.

Die Umsetzung des RHG erfolgt auf kantonaler Ebene durch ein kantonales Registerharmonisierungsgesetz und eine neue Einwohnerregisterverordnung. Damit werden die Rechtsgrundlagen zur Umsetzung des RHG und für einen elektronischen Datenaustausch zwischen Bund, Kanton und Gemeinden geschaffen. In den Gemeinden besteht neu die Pflicht zur Führung eines elektronischen Einwohnerregisters für das Meldewesen und für die Erfassung der Einwohnerinnen und Einwohner, gleich welcher Nationalität. Die im Einwohnerregister zu führenden Merkmale werden in den Ausführungsbestimmungen über die Daten der Einwohnerregister festgelegt. In einer neuen und anwenderfreundlichen Systematik werden die Pflichten der Einwohnerinnen und Einwohner, der Gemeinden, des Kantons und der übrigen Beteiligten übersichtlich zusammengefasst. Die Einwohnerregister und die weiteren noch nicht festgelegten Register werden

über eine kantonale Datenplattform miteinander verbunden. Der Bund stellt den zuständigen Amtsstellen und Behörden für den Austausch eine Informatik- und Kommunikations-Plattform, genannt Sedex, zur Verfügung.

Mit der Umsetzung des Registerharmonisierungsgesetzes und der Einwohnerregisterverordnung werden gleichzeitig die bundesrechtlichen Vorgaben betreffend das Stimmregister für Auslandschweizer und die biometrischen Ausweise umgesetzt. Im Rahmen der Umsetzung soll auch die verbindlich vorgeschriebene Stimmregisterharmonisierung durch eine Anpassung der Abstimmungsverordnung rechtlich umgesetzt werden. Im Sinne einer flexiblen Lösung, die dem Kanton wie auch den Gemeinden den Handlungsspielraum möglichst erhalten will, soll der Regierungsrat die Kompetenz erhalten, die Art der Stimmregisterführung in Ausführungsbestimmungen regeln zu können. Ebenso soll er auch die Möglichkeit erhalten, die für die elektronische Stimmabgabe nötigen Einzel- und Besonderheiten regeln zu können. Die Ergänzung der Abstimmungsverordnung sieht ferner vor, dass die elektronische Stimmabgabe von Auslandschweizern im gegebenen Zeitpunkt in Zusammenarbeit mit anderen Kantonen realisiert werden kann.